

# Hygiene-Guidelines

für Ihre Teilnahme am Schiffsarztlehrgang

gemäß den gesetzlichen Anforderungen der Coronavirus-Einreiseverordnung, der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, sowie der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein

Liebe Teilnehmer\*innen, die Corona-Pandemie verlangt von uns allen gegenseitige Vorsicht und umsichtiges Handeln. Für Sie als Angehörige der Heilberufe ohnehin eine Selbstverständlichkeit. Uns ist wichtig, dass wir Ihnen unsere Lehrgänge mit bestmöglicher Sicherheit anbieten können. Bitte beachten Sie, dass wir zudem auch gesetzlich verpflichtet sind, die Einhaltung der o.g. Regelungen sicherzustellen. Wenn wir uns alle gemeinsam daran halten, steht einem ungetrübten Erlebnis trotz Corona nichts entgegen. Vielen Dank!



Wenn Sie sich in den letzten 10 Tagen vor der Einreise in die BRD im Ausland aufgehalten haben, informieren Sie sich bitte rechtzeitig und kontinuierlich über die Anforderungen der Coronavirus-Einreiseverordnung. Unter bestimmten Umständen kann eine **Einreisequarantäne** erforderlich sein. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Der Zutritt zur Veranstaltung kann nur bei **Vorlage eines negativen SARS-CoV-2-Testergebnisses** gewährt werden. Dieses darf bei Veranstaltungsbeginn nicht älter als 48 h (PCR-Test) bzw. 24 h (Antigen-Test) sein. Am dritten Veranstaltungstag muss ein erneuter Testnachweis erbracht werden.

Vollständig gegen COVID-19 geimpfte oder von einer COVID-19-Erkrankung genesene Personen sind getesteten Personen gleichgestellt. **Sofern Sie über einen (digitalen) Impfnachweis oder den Nachweis der Genesung verfügen, entfällt die Verpflichtung zur Vorlage des Testergebnisses.** Wir bitten um Verständnis, dass wir zur Kontrolle der jeweiligen Nachweise verpflichtet sind.



Bitte beachten Sie, dass wir bei Exkursionen an Bord oder Abendveranstaltungen den jeweiligen Regelungen der Kooperationspartner (Restaurants, Schiffsführung etc.) unterliegen. Aufgrund der Dynamik der Lage können sich diese Regelungen auch kurzfristig ändern.



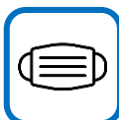
Wenn Sie **Symptome einer Infektionserkrankung** (z.B. Fieber, Husten, Schnupfen ...) zeigen, können Sie am Lehrgang leider nicht teilnehmen bzw. müssen die Veranstaltung umgehend verlassen.



Wir erfassen Ihre **Kontaktdaten** und führen hierzu eine tägliche Teilnehmerliste. Auf Anforderung der Gesundheitsbehörden werden Ihre Kontaktdaten zum Contact-Tracing an das Kieler Gesundheitsamt weitergeleitet. Die zu diesem Zweck erfassten Kontaktdaten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von vier Wochen datenschutzkonform vernichtet.



Der Veranstaltungsraum wird so bestuhlt, dass Sie 1,5 m Abstand einhalten können. Wir bitten Sie, die **Abstandsregeln** einzuhalten und in den Pausen auch die Möglichkeit der Balkone und Außenbereiche für einen persönlichen Austausch zu nutzen.



Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** ist auf den Verkehrsflächen am Veranstaltungsort, während der Exkursionen und wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann (z.B. bei Workshops) erforderlich. Am festen Sitzplatz im Veranstaltungsraum und beim Essen, sowie in Außenbereichen kann die Maske abgelegt werden.



Bitte achten Sie auf konsequente **Händehygiene und Husten-/ Nießetikette**. Vor dem Schulungsraum befindet sich ein Hände-Desinfektionsmittelspender. Bitte desinfizieren Sie sich vor Betreten des Raums die Hände sorgfältig. **Kontaktflächen** im Schulungsraum (Tische, Türklinken etc.) werden mindestens täglich gereinigt. Bitte hinterlassen Sie daher zum Tagesende Ihren Tisch leer.



Der Veranstaltungsraum wird von uns regelmäßig, vor allem in den Pausen, **gelüftet**. Wir sind zudem bemüht, die Fenster auch während der Veranstaltung geöffnet zu lassen. Damit das Raumklima für alle Teilnehmer\*innen angenehm bleibt, bitten wir Sie Fenster nicht eigenständig zu schließen und uns bei Bedarf anzusprechen.



Vermeiden Sie bitte **Begrüßungsgesten** (Hände schütteln, Umarmen, ...). In der Kreuzfahrtbranche ist aus Hygienegründen bereits seit vielen Jahren der „Knuckle-Bump“ üblich. Eine gute Gelegenheit, sich damit vertraut zu machen.



Sie erhalten zu Beginn der Veranstaltung von uns eine kurze **Sicherheits- und Hygieneunterweisung**. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich vor und während des Lehrgangs zur Verfügung. Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass wir bei Zuwiderhandlungen gegen die Hygieneregeln die Teilnahme nicht erlauben dürfen.